

1. Im Ausland absolvierte abgeschlossene Lehrerausbildung

- 1.1.** Für eine Bewertung einer im Ausland absolvierten abgeschlossenen Lehrerausbildung ist das [Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg](#) (Europäische Union) bzw. das [Niedersächsische Kultusministerium](#) - Referat 35 (anderer Staat/Drittstaat) zuständig.
- 1.2.** Lehrkräfte mit einer in einem **Mitgliedsstaat der Europäischen Union** (einschließlich Norwegen, Liechtenstein, Island und der Schweiz) erlangten Berufsqualifikation stellen den Antrag auf Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG beim **Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg**, Dezernat Z, Fachbereich Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
- 1.3.** Lehrkräfte mit einer in einem **anderen Staat (Drittstaat)** erlangten Berufsqualifikation beantragen die Feststellung der Gleichwertigkeit nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - NBQFG) vom 12.12.2012. Informationen zum Antragsverfahren finden Sie im Merkblatt NBQFG. Der Erklärungsbogen ist einem Antrag zwingend beizufügen, ebenso die im Merkblatt aufgeführten Unterlagen. Der Antrag ist an das **Niedersächsische Kultusministerium**, Referat 35, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten.
- 1.4.** Bei im Ausland **nicht** abgeschlossenen Lehrerausbildungen liegt die Zuständigkeit für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf eine niedersächsische Lehramtsausbildung mit [Zwei-Fächer-Bachelor](#) (Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science) und [Zwei-Fächer-Master](#) (Master of Education) bei den [niedersächsischen Universitäten](#).

2. Einschreibung an der Universität Osnabrück für den niedersächsischen Anpassungslehrgang

2.1. Ansprechpartner und Fristen für eine Bewerbung zur Durchführung des Anpassungslehrgangs an der Universität Osnabrück

Bewerben Sie sich bitte direkt beim Studierendensekretariat der Universität Osnabrück.

Ansprechpartnerin:

Sandra Calba

Dezernat 5: Studentische Angelegenheiten

Neuer Graben 27

49074 Osnabrück

Raum: 19/E24

Tel.: +49 541 969-4301

Fax: +49 541 969-4850

sandra.calba@uni-osnabrueck.de

Die Bewerbung zum Wintersemester ist bis zum **30.09.**, die Bewerbung zum Sommersemester bis zum **31.03.** eines Jahres möglich.

Für eine Einschreibung müssen die im Bewertungsbescheid des **Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung** bzw. des **Niedersächsischen Kultusministeriums** aufgeführten [Unterrichtsfächer](#) an der Universität Osnabrück eingerichtet sein.

2.2. Kenntnisse der deutschen Sprache

Für eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst müssen die für die Ausübung des Lehrerberufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein. Aus diesem Grund werden von Lehrkräften, bei deren Muttersprache es sich nicht um die deutsche Sprache handelt, deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem **Niveau C1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert.

2.3. Unterlagen für eine Bewerbung zum Anpassungslehrgang an der Universität Osnabrück

- **Ausgefüllter Bewerbungsantrag.**
Diese erhalten Sie bei Frau Sandra Calba sandra.calba@uni-osnabrueck.de
- **Lebenslauf**
- **Ggf. weitere Nachweise zwecks Erfüllung fachbezogener Zugangsvoraussetzungen für die Unterrichtsfächer**
- **Bewertungsbescheid des Niedersächsischen Kultusministeriums**
- **Aktueller Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1**
anerkannte Sprachnachweise finden Sie unter:
<https://www.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/studieninteressierte-aus-dem-ausland/zugangsvoraussetzungen-fuer-internationale-studierende/sprachkenntnisse/>

3. Zertifizierung der im Rahmen des niedersächsischen Anpassungslehrgangs absolvierten Studien- und Prüfungs- leistungen an der Universität Osnabrück

3.1. Ansprechpartner für die Planung und Durchführung des Anpassungslehrgangs an der Universität Osnabrück

Melden Sie sich hierfür bitte bei Ihrem Ansprechpartner vom Mehrfächer-Prüfungsamt der Universität Osnabrück.

Ansprechpartner:
Thomas Hölscher
Dezernat 5: Mehrfächer-Prüfungsamt
Neuer Graben 27
49074 Osnabrück
Raum: 19/312
Tel.: +49 541 969-6010
Fax: +49 541 969-4688
thomas.hoelscher@uni-osnabrueck.de